



## Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Trappenkamp

### Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Trappenkamp für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.07.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um (alle Angaben in EUR)	vermindert um (alle Angaben in EUR)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge (alle Angaben in EUR)	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	0	230.300	15.319.800	15.089.500
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	282.300	0	17.074.400	17.356.700
der Jahresüberschuss	0	0	0	0
der Jahresfehlbetrag	512.600	0	1.754.600	2.267.200
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	130.300	14.652.200	14.521.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	507.400	0	14.234.900	14.742.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	517.300	0	10.043.500	10.560.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	517.300	0	11.823.500	12.340.800

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	8.556.800	auf	9.020.600
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	2.790.000	auf	7.769.900
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0	auf	0
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	50,40	auf	51,40

## § 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.08.2025 erteilt.

Trappenkamp, den 11.08.2025

L.S.

H. Krille  
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Trappenkamp für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan liegen in der Amtsverwaltung Bornhöved, Am Markt 3, Haus C, 24610 Trappenkamp, für jeden zur Einsichtnahme aus.

Trappenkamp, den 13.08.2025

Amt Bornhöved  
Der Amtsdirektor

---

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Bornhöved am **13.08.2025**